Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

. September 2017

Telefon 0211 871-3225
Telefax 0211 871-3231

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 97
A9

Bericht des Ministeriums des Innern zur Bilanz des Einsatzes der Polizei aus Anlass des „Klimacamp 2017" im Zeitraum vom 18.08.2017 bis 29.08.2017 im Rheinischen Braunkohlenrevier

- 60 fach -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 wurde vereinbart, dass den Mitgliedern des Innenausschusses durch das Ministerium des Innern ergänzend zur Darstellung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 „Bilanz des Klimacamps 2017 im Rheinischen Braunkohlenrevier" der für die Sitzung vorgesehene, jedoch nicht verlesene Bericht, zugeleitet wird. Vor diesem Hintergrund übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums des Innern zur Bilanz des Einsatzes der Polizei aus Anlass des ‚Klimacamp 2017' im Zeitraum vom 18.08.2017 bis 29.08.2017 im Rheinischen Braunkohlenrevier" in Form eines Sprechzettels mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Innenausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Sprechzettel

„Bericht des Ministeriums des Innern zur Bilanz des Einsatzes der Polizei aus Anlass des ‚Klimacamp 2017' im Zeitraum vom 18.08.2017 bis 29.08.2017 im Rheinischen Braunkohlenrevier"

Anrede,

auf der Basis der Berichterstattung des Polizeipräsidiums Aachen berichte ich Ihnen über den **Einsatz der Polizei aus Anlass des „Klimacamp 2017" im Zeitraum vom 18.08.2017 bis 29.08.2017 im Rheinischen Braunkohlenrevier.**
Nach einem kurzen Überblick über die Ausgangslage und den wesentlichen Verlauf des Klimacamps, werde ich im Schwerpunkt auf die von der Fraktion der SPD eingebrachten Fragen zur heutigen Sitzung eingehen.

Ausgangslage

In diesem Jahr riefen Umweltschutzorganisationen für die Zeit vom 18.08.2017 bis zum 29.08.2017 zum „Klimacamp 2017" im Rheinischen Braunkohlerevier auf. Erstmalig wurde das „Klimacamp" als versammlungsrechtliche Veranstaltung beim Polizeipräsidium Aachen angemeldet und fand in Erkelenz-Kückhoven statt.
Dem Polizeipräsidium Aachen wurde im Vorfeld die Zuständigkeit für die im Sachzusammenhang anlassbezogenen polizeilichen Maßnahmen in den Kreispolizeibehörden Düren, Heinsberg, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und Rhein-Erft-Kreis übertragen. Zur Bewältigung des Einsatzes wurde durch das Polizeipräsidium Aachen eine Besondere Aufbauorganisation unter Beteiligung des Ständigen Stabes des Polizeipräsidiums Essen eingerichtet.

Insgesamt nahmen ca. 3.000 Personen am „Klimacamp 2017" und den damit einhergehenden unterschiedlichen Aktionen im Gesamtzeitraum teil. In der Spitze beteiligten sich 2.500 Personen an den Protesten. Darunter befanden sich auch Teilnehmer

aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland. Zusätzlich nahmen etwa 2.000 Personen an der Aktion „Rote Linie“ teil.

Das „Klimacamp 2017“ teilte sich in unterschiedliche Aktionsformen auf, die sich inhaltlich in erster Linie mit den Themen Braunkohleabbau und -verstromung im Rheinischen Braunkohlegebiet bzw. Klimaschutz auseinandersetzten.
Unter anderem fanden

- die „Degrowth-Sommerschule“ im Zeitraum 18.08.2017 bis 23.08.2017 auf dem Gelände des Klimacamps,
- die Aktionsform „Ende Gelände“ im Zeitraum 24.08.2017 bis 29.08.2017,
- das „Camp for Future“ in Kerpen-Manheim im Zeitraum 18.08.2017 bis zum 29.08.2017 sowie
- das „Campen gegen Kohle“ in Bedburg im Zeitraum 24.08. bis 31.08.2017

statt.
Darüber hinaus wurden diverse versammlungsrechtliche Veranstaltungen, unter anderem in unmittelbarer Nähe der Tagebaue sowie der Kraftwerke Frimmersdorf, Neurath und Niederaußem angemeldet und durchgeführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle - in Beantwortung der Frage 10 der SPD-Fraktion - bereits auf die Absprachen des Polizeipräsidiums Aachen mit der Stadt Bedburg im Zusammenhang mit der Aktion „Campen gegen Kohle“ eingehen.
Diese Versammlung wurde beim PP Aachen am **Montag**, dem 21.08.2017 für den Zeitraum vom 23.08.2017 bis 28.08.2017 mit erwarteten 500 Teilnehmern angemeldet. Als Versammlungsfläche sollte ein Festplatz in Bergheim-Hüchelhoven, alternativ eine Wiese in Bergheim-Paffendorf dienen.
Nach Prüfung der Eigentumsverhältnisse, der Lage, der notwendigen Größe zur Beherbergung von ca. 500 Personen sowie der aktuellen Nutzung wurde der Anmelderin durch das PP Aachen am **Dienstag, 22.08.2017**, mitgeteilt, dass diese Flächen als Versammlungsorte nicht bestätigungsfähig seien. Dies lag unter anderem daran, dass sie in fremdem Eigentum stehen (Stadt Bergheim, RWE Power AG, Privatbesitz) bzw. sich in unmittelbarer Nähe gefährdeter Infrastruktur (Hambachbahn) befinden. Alternative Versammlungsflächen standen in der Stadt **Bergheim** nach Angaben der Stadt nicht zur Verfügung. Am **Mittwoch**, **23.08.2017** änderte die Anmelde-

rin im Rahmen des mit ihr geführten Schriftverkehrs kurzfristig den gewünschten Versammlungsort und ersuchte nunmehr um Zuweisung einer Versammlungsfläche in der Stadt **Bedburg**, wobei sie drei alternative Flächen vorschlug.

In Kooperation mit dem Bürgermeister der Stadt Bedburg konnte eine der drei Flächen, ein ehemaliges Firmengelände, als geeignet identifiziert werden, so dass diese Fläche am **Donnerstag, 24.08.2017** als Versammlungsfläche bestätigt werden konnte.

Während der Aktionstage „Ende Gelände" vom 24.08.2017 bis zum 29.08.2017 rechnete die Polizei mit geplanten Massenaktionen, insbesondere während der Teilnahme des Aktionsbündnisses „Ende Gelände".
Analog zu den Aktionen 2015 im und am Tagebau Garzweiler und 2016 in der Lausitz wurde angenommen, dass Aktionen sowohl unmittelbar an und in den Tagebauen (beispielsweise durch Eindringen in großer Personenzahl, Besetzungs- bzw. Ankettaktionen) als auch im Bereich der Kraftwerke und Kohlebahnen geplant sind, um dort die Betriebsabläufe zu stören und/oder zu unterbinden. Im Internet wurde vermehrt zu Kleingruppenaktionen aufgerufen.

Einsatzverlauf

Bis zum 24.08.2017 kam es neben zahlreichen friedlichen Demonstrationen in Form von Radtouren und Mahnwachen nach bisher vorliegendem Stand zu drei Straftaten im Bereich des Hambacher Forsts. Hierbei handelte es sich um

- ein Eindringen von drei Personen in das Tagebauvorfeld bis zur Abraumkante am 19.08.2017
- eine Sachbeschädigung an einer Zaunanlage der RWE Power AG in der Nacht vom 21.08 auf den 22.08.2017 (Täter unbekannt) sowie
- eine Sitzblockade während der Räumung von Barrikaden am 22.08.2017.

Der 24.08.2017 verlief trotz Ankündigung des Aktionsbündnisses Ende Gelände ohne Störungen.

Ab dem 25.08.2017 wuchsen die Camps personell deutlich an. Zahlreiche Mahnwachen wurden durch das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ im Umfeld des Tagebaus Garzweiler sowie der Kraftwerke Frimmersdorf, Neurath und Niederaußem durchgeführt. Ab dem 25.08.2017 nahmen die Straftaten zu und ereigneten sich wie folgt:

Freitag, 25.08.2017

In der Nacht wurden mehrere Reifen eines Polizeifahrzeugs durch ausgelegte Krähenfüße im Bereich der ehemaligen L 276, jetzige Werkstraße, im Bereich des Hambacher Forsts beschädigt.

Darüber hinaus kam es am Morgen zu einer **Baggerbesetzung im Tagebau Inden** durch 13 Personen. Die Personen wurden mittels einfacher körperlicher Gewalt von dem Bagger entfernt und der Gefangenensammelstelle Aachen zugeführt. Bei elf Personen konnte die Identität bislang festgestellt werden. Von den übrigen beiden Tatverdächtigen, die keine Ausweispapiere mitführten, wurden Lichtbilder gefertigt. Alle Personen wurden im Anschluss entlassen. Das zuständige Amtsgericht sah die Zulässigkeit einer anschließenden Ingewahrsamnahme der Tatverdächtigen als nicht gegeben an.

Drei dieser Personen waren am Folgetag wiederum Adressaten polizeilicher Maßnahmen (Identitätsfeststellung nach Widerstand).

Des Weiteren kam es zu einer **Gleisbettbesetzung nördlich des Kraftwerkes Neurath** durch ca. 100 Personen. Durch Einsatzkräfte wurden die Personen, überwiegend durch Wegtragen, aus dem Gleisbett entfernt und zum großen Teil nach identitätsfeststellenden Maßnahmen vor Ort entlassen. Nur in wenigen Fällen erfolgte eine Zuführung zur Gefangenensammelstelle.

Zeitgleich wurden die Gleise an einer anderen Stelle der Nord-Süd-Bahn mittels Holzbarrikaden blockiert.

Nach **Durchbrechen einer Polizeikette** gelang es einer ca. 300 Personen umfassenden Gruppe, die **Nord-Süd-Bahn ebenfalls nördlich des Kraftwerkes Neurath** zu besetzen.

Die Räumung der Gleise erfolgte unter erschwerten Umständen (Hanglage, Wegtragen der Störer). Die Personen wurden zum Teil der Gefangenensammelstelle zugeführt und zum Teil nach identitätsfeststellenden Maßnahmen vor Ort entlassen.

Eine weitere Gruppe von ca. **50 Personen drang auf die 1. Sohle** des **Tagebaus Garzweiler** ein. Unter Inanspruchnahme von Transportfahrzeugen der RWE Power AG wurden die Personen aus dem Tagebau befördert und vor Ort entlassen.

Etwa zeitgleich verließ eine Gruppe von ca. **135 Personen** im Bahnhof Hochneukirch einen Zug und **durchbrach die dortige Polizeiabsperrung zum Gleisbereich** des öffentlichen Schienennetzes. Trotz der mehrmaligen Aufforderung, den Gleisbereich zu verlassen, verblieb die Gruppe auf den Gleisen. Noch bevor die Gleisstrecke gesperrt werden konnte, näherte sich über das blockierte Gleis ein Güterzug der Blockadestelle. Aufgrund der konkreten Gefahr durch den einfahrenden Güterzug, welcher eine Notbremsung einleitete, wurde das Gleis unter offensivem Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks und des Reizstoffsprühgerätes geräumt. Anschließend wurden die Personen durch Einsatzkräfte eingeschlossen, um Maßnahmen zur Identitätsfeststellung durchzuführen. 105 Personen wurden nach Fertigung von Lichtbildern zur Identitätsfeststellung vor Ort entlassen und 30 Personen in die Gefangenensammelstelle verbracht. Nach Abschluss der Identitätsfeststellungen wurden die Personen entlassen. Verletzt wurde nach derzeitigem Erkenntnisstand niemand.

Des Weiteren **seilten sich zwei Personen an einem Brückenbauwerk in Kerpen** oberhalb der Hambachbahn **ab und blockierten** so **die Kohlebahn**. Diese Blockade wurde durch ein Höheninterventionsteam der Polizei beseitigt. Neben den beiden Personen wurden drei Helfer der Gefangenensammelstelle zugeführt.

Eine weitere Gruppe von 200 bis 250 Personen traf mit Bussen in Bedburg ein und wurde dort durch Polizeikräfte festgestellt und angesprochen. Die Gruppe wollte sich fußläufig in Richtung der Versammlung „Campen gegen Kohle“ begeben. Dorthin wurden die Personen über die L361 begleitet, wo aufgrund eines Durchbruchversuchs Pfefferspray eingesetzt wurde. Hierdurch wurde eine Polizeibeamtin an den Augen (Reizung) leicht verletzt. Trotz Behandlung durch den Polizeiarzt war die Polizeibeamtin nicht mehr dienstfähig. Aufgrund fehlender persönlicher Zuordnung beim Durchbruch, wurde eine Strafanzeige gegen unbekannt gefertigt.

Samstag, 26.08.2017

In der Nacht des 26.08.2017 wurden zwei Polizeifahrzeuge auf der Werkstraße im Hambacher Forst vermutlich mittels Zwille beschossen. Hierbei wurden ein Fahrzeug eines Diensthundführers und ein Gruppenfahrzeug der Bereitschaftspolizei beschädigt.

Am Fahrzeug des Diensthundführers fanden sich mehrere Einschläge in der Scheibe der Schiebetür; diese wurde jedoch nicht durchschlagen. Das Gruppenfahrzeug der Bereitschaftspolizei wurde an der A-Säule, direkt über der Scheibe der Beifahrerseite beschädigt. Die Tat wurde als Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr klassifiziert.

Außerdem wurde in unmittelbarer Nähe ein pyrotechnischer Gegenstand (bengalisches Feuer) zwischen zwei 150 Meter auseinander stehende Einsatzfahrzeuge geworfen.

Die Kräfte zogen sich in sichere Bereiche zurück. Eine Nacheile in den Wald erfolgte aufgrund der Sichtverhältnisse und der Kräftelage aus Eigensicherungsgründen nicht. Da eine (durchgängige) Beobachtung konkreter Personen nicht gegeben war, hätte selbst bei Ergreifen einer Person das Problem bestanden, dieser keinen individuellen zurechenbaren Tatvorwurf machen zu können.

Darüber hinaus wurde die Hambachbahn in den frühen Morgenstunden durch sechs Personen blockiert. Zwei dieser Personen waren mit einem Betonfass untereinander verbunden. Durch Kräfte der Bereitschaftspolizei wurde diese Ankettvorrichtung gelöst. Die Personen wurden der Gefangenensammelstelle zugeführt und nach Identitätsfeststellung entlassen.

Gegen Mittag verließ eine Gruppe von ca. 1.000 Personen unangekündigt das Gelände der Versammlung „Campen gegen Kohle“ in Bedburg. Die Personen waren überwiegend mit weißen Maleranzügen, Mundstaubmasken, Perücken oder ähnlichem ausgestattet. Einige von ihnen führten zusammengenähte Strohsäcke mit. Eine Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft im Vorfeld ergab, dass die beschriebene Bekleidung sowie das Mitführen der beschriebenen Utensilien nicht als Schutzbewaffnung bzw. Vermummung im Sinne des Versammlungsgesetzes zu bewerten sei.

Die Gruppe wurde durch Einsatzkräfte einer Bereitschaftspolizeihundertschaft begleitet. Es konnte nicht verhindert werden, dass auf der Straße befindliche Kontrollstellen über das offene Feld umlaufen wurden. Urplötzlich fächerte sich die Gruppe schlagartig auf, umlief die Einsatzkräfte, um so auf die nicht weit entfernte Nord-Süd-Bahn zu gelangen. Drei aus der Menge gelöste Gruppen (ca. 60, 95 und 140 Personen stark) gelang es, das Gleisbett der Nord-Süd-Bahn an unterschiedlichen Stellen in unwegsamem Gelände (Steilhänge) zu besetzen.
Die Personen wurden durch Wegtragen aus dem Gleisbett entfernt, mittels Personenzug der RWE Power AG zu einem befahrbaren Gelände verbracht und von dort aus der Gefangenensammelstelle zugeführt. Für die Entscheidung auf Transportmittel der RWE Power AG zurückzugreifen war maßgeblich, dass die Personen ansonsten fußläufig über steile Hänge und unwegsames Gelände zu polizeilichen Transportfahrzeugen hätten verbracht werden müssen. Diese Alternative wurde verworfen, um die festgehaltenen Personen und die sie abtransportierenden Polizeibeamtinnen und -beamten nicht unnötigen Gefahren auszusetzen.
Ein Großteil der verbleibenden Personen (ca. 600) konnte durch Heranführen weiterer Kräfte auf offenem Feld eingeschlossen werden, bevor sie auf die Gleise gelangen konnten. Unmittelbar nach Umschließung versuchten einige der Personen auszubrechen, sodass durch die Einsatzkräfte kurzfristig der Einsatzmehrzweckstock offensiv eingesetzt wurde.
Ein Teil dieser Personengruppe wurde in der Folgezeit einer Gefangenensammelstelle zugeführt. Bei einem weiteren Teil wurden identitätsfeststellende Maßnahme vor Ort getroffen. Eine Restgruppe von ca. 150 Personen wurde aufgrund des zeitlichen Verzugs der Ereignisse von Polizeikräften aus dem Umfeld der Gleisanlagen in Richtung Bedburg begleitet und dort entlassen.

Im Laufe des Nachmittags setzten sich zudem jeweils vier Kleingruppen auf die Fahrbahn im Bereich des Kraftwerks Neurath. Es gab jeweils keine Auswirkungen auf die Betriebsabläufe und den Straßenverkehr, weil der Bereich aufgrund der polizeilichen Einsatzmaßnahmen im weitern Umfeld gesperrt war. Diese Personengruppen lösten sich sukzessive eigenständig auf.

Parallel zu diesen Ereignissen wurde im Zeitraum von 12:00 Uhr bis etwa 14:00 Uhr im Bereich des Hambacher Forstes auf der alten Trasse der BAB 4 die Versammlung „Rote Linie“ mit ca. 2.000 Teilnehmern friedlich und ohne Störungen durchgeführt.

Am Sonntagnachmittag (27.08.2017) war ein Großteil der Demonstranten abgereist.

Ab dem 27.08.2017 erfolgten insgesamt acht verschiedene Sicherheitsstörungen kleinerer Dimension in den Tagebauen Hambach und Garzweiler, die allesamt rasch durch den Sicherheitsdienst der RWE Power AG und die Polizei beseitigt wurden. Festgestellte Personen wurden der Gefangenensammelstelle zwecks Identitätsfeststellung zugeführt.

Straftaten/polizeiliche Maßnahmen

Insgesamt wurden bzw. werden noch im Zusammenhang mit den Ereignissen im Rahmen des „Klimacamp 2017“ **ca. 1.015 Strafverfahren**, vornehmlich wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr, Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, eingeleitet. **Die Erfassung von Straftaten dauert an. Bei Tatverdächtigen dieser Straftaten wurden Maßnahmen zur Identitätsfeststellung veranlasst.**

840 Personen wurden den Gefangenensammelstellen Aachen und Mönchengladbach zugeführt.

Bereits im Vorfeld wurden zwischen den zuständigen **Staatsanwaltschaften Aachen, Köln und Mönchengladbach sowie dem Polizeipräsidium Aachen** die **Absprache** getroffen, dass bei einem Verdacht von Straftaten Personen erkennungsdienstlich zu behandeln seien. Bei Bagatellstraftaten - insbesondere Straftaten des Hausfriedensbruchs - könne bereits mit entsprechenden technischen Geräten vor Ort eine Identifizierung anhand von Lichtbildern/Videoaufnahmen sowie zusätzlich einem Fingerabdruck vorgenommen werden, um unnötige Transporte zu Gefangenensammelstellen zu vermeiden. Während des „Klimacamps“ musste jedoch aufgrund technischer Schwierigkeiten auf ED-Behandlung vor Ort verzichtet werden.

Zudem wurden Tatverdächtige festgestellt, die sich mit manipulierten Fingerkuppen einer Feststellung ihrer Identität entziehen wollten. Auf konkrete Nachfrage wurde durch die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass in den Fällen, in denen lediglich der Vorwurf des Hausfriedensbruchs bestehe, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz besonders zu beachten sei. Sollten sich die Beschuldigten massiv gegen die Abnahme von Fingerabdrücken sperren, könnten notfalls auch gefertigte Lichtbilder zur Identitätsfeststellung ausreichen.
Auf dieser Grundlage wurden beispielsweise von etwa 300 Personen, die einer Gleisblockade ohne Gefährdungs- und Nötigungsmerkmale beschuldigt wurden, im Rahmen dieser Vorgaben in diesem vereinfachten Verfahren lediglich Lichtbilder gefertigt.

In zwei Fällen wurde gegen Störer **Pfefferspray** eingesetzt. Vom **Einsatzmehrzweckstock** musste insgesamt ebenfalls zweimal Gebrauch gemacht werden. Verletzte sind nicht bekannt.

Eingesetzte Kräfte/Einsatzkosten

Die Einsatzkonzeption unterteilte sich im Wesentlichen in folgende drei Phasen:

- Vorphase vom 18.08.2017 bis 23.08.2017
- Hauptphase vom 24.08.2017 bis 26.08.2017
- Nachlaufphase vom 27.08.2017 bis 29.08.2017

In der **Vorphase** waren 476 Beamtinnen und Beamte im Einsatz (davon etwa 75 in Rufbereitschaft befindlich).

In der **Hauptphase** waren in der Spitze täglich Kräfte wie folgt im Einsatz:
24.08.2017: 1.366 Beamte
25.08.2017: 1.671 Beamte
26.08.2017: 1.924 Beamte

In der **Nachlaufphase** befanden sich in der täglichen Spitze am
27.08.2017: 717 Beamte
28.08.2017: 183 Beamte

29.08.2017: 126 Beamte
im Dienst.

Das Land Nordrhein-Westfalen wurde durch Kräfte der Länder Berlin (1 Bereitschaftspolizeihundertschaft ohne 1 Zug - 85 Beamte), Brandenburg (1 Höheninterventionsteam und 1 Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit - ca. 50 Beamte), Baden-Württemberg (1 Beritt - ca. 6 Beamte), Hessen (1 Beritt - ca. 6 Beamte), Rheinland Pfalz (1 Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit - 40 Beamte), Saarland (1 Einsatzzug - 38 Beamte), Sachsen (1 Beritt und 1 Einsatzzug - ca. 46 Beamte) und Thüringen (1 Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit - 40 Beamte) sowie des Bundes an den Hauptaktionstagen, insbesondere am 26.08.17, des Bundes (2 Höheninterventionsteams - ca. 20 Beamte), unterstützt.

Durch die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden werden Kosten, die im Zusammenhang mit Einsätzen in Nordrhein-Westfalen entstehen, grundsätzlich nicht erhoben. Im Rahmen des Einsatzes der Polizei aus Anlass des "Klimacamps 2017" wurde das Polizeipräsidium Aachen jedoch durch Einsatzkräfte bzw. Führungs- und Einsatzmittel der oben genannten Länder bzw. des Bundes unterstützt. Anlässlich von Unterstützungseinsätzen werden die „einsatzbedingten Mehrkosten“ (z. B. Mehrarbeit, Dienst zu ungünstigen Zeiten, Reisekosten, Verpflegungs- und Unterbringungskosten) erhoben und durch die unterstützten Länder bzw. den Bund erstattet. Grundlage für die Abrechnung derartiger Unterstützungseinsätze ist die „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“, der alle Länder und der Bund beigetreten sind.
Das Abrechnungsverfahren läuft derzeit noch. Daher können diese Kosten derzeit nicht beziffert werden.
Gleiches gilt für die abschließende Berechnung entstandener Fremdkosten (Verpflegungs-, Unterbringungskosten, Kosten für die Nutzung von Material der RWE Power AG).

Verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Nach hier vorliegenden Meldungen wurden am 26.08.2017 sieben Beamtin-

nen/Beamte leicht verletzt. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

- -4- Beamte des Landes Berlin wurden im Zusammenhang mit einer Umschließung durch Faustschläge leicht verletzt. Die Tatverdächtigen aus den Niederlanden wurden festgenommen.
- -1- Beamtin einer nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizeihundertschaft wurde durch eigenes Reizgas verletzt.
- -1- Beamtin der 15. BPH verdrehte sich beim Abtransport von Störern das Knie ohne Fremdeinwirkung.
- -1- Beamter in der Gefangenensammelstelle Mönchengladbach erlitt einen Tritt ins Gesicht; der Verdacht auf Nasenbeinbruch bestätigte sich nicht.

Bewertung des Polizeieinsatzes

Das Einsatzkonzept des PP Aachen ist nach derzeitiger Bewertung aufgegangen. Das Polizeipräsidium Aachen ging anlassbezogen differenziert auf die unterschiedlichen Aktionsformen und die unterschiedlichen Protestgruppen ein und suchte den Dialog. Gegen erkannte Straftäter wurden konsequent die rechtlich zulässigen Maßnahmen unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit getroffen. Dabei war die Polizei vor die besondere Herausforderung gestellt, Maßnahmen in einem Einsatzraum zu treffen, der in seiner Größe und mit seinen diversen möglichen Aktionszielen (unter anderem drei Tagebaugebiete, Versorgungswege, Kohlekraftwerke, BAB) in Nordrhein-Westfalen kaum mit anderen Einsatzörtlichkeiten vergleichbar ist. Allein die Länge der zum Braunkohletransport genutzten Bahngleise (über 100 km) und die Ausdehnung der Tagebaue (über 90 km Abbruchkante) machen die Herausforderung deutlich, Polizeikräfte an den jeweils „richtigen" Stellen vorzuhalten. Das PP Aachen hat sich mit flexiblen dislozierten Raumschutzkräften und umfänglichen Aufklärungsmaßnahmen auf diese Lage eingestellt und letztlich den Einsatz bewältigt.

Wie jeder Einsatz dieser Dimension wird auch dieser polizeitaktisch nachbereitet.

Ausblick auf die Weltklimakonferenz im November 2017

Die Einsatzmaßnahmen anlässlich der Weltklimakonferenz werden beim Polizeipräsidium Bonn vorbereitet und durchgeführt. Zu den angekündigten Ende-Gelände-

Aktionen vom 03.11.2017 bis 05.11.2017 liegen noch keine konkreten Erkenntnisse vor. Die Ergebnisse der Nachbereitung des Einsatzes anlässlich des „Klimacamps 2017“ werden in die Vorbereitung des Einsatzes des PP Bonn einfließen.